

F.A.Q.
rund um das Centre National d'Eau Vive
„Al Schwemm“ Diekirch

Was bedeutet Vorrangbuchung ?

Eine Vorrangbuchung erteilt einer Gruppe von Kanufahrern den Vorrang zur Nutzung des Kanals während eines gebuchten Zeitraums. Die Vorrangbuchung ist keine Exklusiv-Buchung in dem Sinne, dass die Nutzung des Kanals anderen Einzelpaddlern in dem Zeitraum verboten wäre. Training für Slalom, Kayak-Cross und Wildwasserabfahrt erfordert jedoch freie Fahrt und muss dementsprechend exklusiv entsprechend der respektiven Trainingsziele genutzt werden können.

Dürfen Einzelpaddler jederzeit den Kanal nutzen ?

Besteht eine Vorrangbuchung, so müssen zusätzlich anreisende Einzelpaddler sich mit dem Gruppenleiter der Vorrangbuchung absprechen, inwieweit sie Abschnitte des Kanals nutzen können, ohne den Trainingsablauf der Vorrangbuchung zu stören. FAIRPLAY !

Warum mindestens 10 Kanufahrer pro Vorrangbuchung ?

Die Bearbeitung der Kanalbuchungen erfolgt auf ehrenamtlicher Basis und es ist keine Person vor Ort zur Überwachung des Kanals angestellt. Da unterschiedliche Disziplinen, unterschiedliche maximale Anzahlen von Kajaks auf dem Kanal zulassen, wurde sich zur Vereinfachung der Bearbeitung auf eine Mindestanzahl von 10 Kanufahrern zum Anlegen einer Vorrangbuchung geeinigt.

Wie viele Gruppen pro Vorrangbuchung ?

Pro Zeitblock wird nur 1 (eine) Gruppe in Vorrangbuchung gesetzt, unabhängig von der Zahl der Kanufahrer!

Vorrangbuchung obligatorisch anmelden !

Gruppen ab 10 Kanufahrer müssen obligatorisch eine Vorrangbuchung zur Nutzung des Kanals anfragen. Hierzu steht auf der Internetseite ein Formular zur Verfügung.

Weshalb Zeitblocks ?

Klare Verhältnisse erfordern klare Planung !

Deshalb wurde eine Einteilung nach 2-stündigen Zeitblocks notwendig.

Verfügbare Zeitblocks:

08h00-10h00 ; 10h00 - 12h00 ; 12h00 - 14h00 ; 14h00 - 16h00 ; 16h00 - 18h00 ; 18h00 - 20h00.

Pro Gruppe immer einen Zeitblock Pause machen (Bsp.: 10h00-12h00 & 14h00 - 16h00) um auch anderen Sportlern zwischendurch Trainingsmöglichkeiten zu lassen.

Wo muss man Vorrangbuchungen anfragen ?

1. Formular an die booking@cnev.lu des Luxemburger Kanuverbandes einschicken.
2. Vereine, welche nicht dem Luxemburger Kanuverband angehören oder an Aktivitäten des Luxemburger Kanuverbandes teilnehmen, müssen zusätzlich die Kanalnutzung an der Stadtverwaltung Diekirch genehmigen lassen. Die betreffende E-Mail-Adresse befindet sich auf dem Formular.

Bitte berücksichtigen Sie, dass samstags und sonntags und an Luxemburger Feiertagen, Brückentagen, sowie urlaubsbedingten Abwesenheiten, keine Anfragen beantwortet werden können. Mails in diesem Zeitraum bleiben unbeantwortet.

Eine Anfrage am Vortag kann mit Sicherheit nicht mehr bearbeitet und genehmigt werden.

Wieviel kostet die Anlegung einer Vorrangbuchung ?

Derzeit ist das Anlegen und Bearbeiten einer Vorrangbuchung noch kostenlos!

Wieviel kostet die Benutzung des Wildwasserkanals ?

Derzeit ist die Benutzung des Wildwasserkanals noch kostenlos!

Keine Kajaks während Rettungsübungen der Wasserrettung CGDIS.

Während Übungen und Lehrgängen zur Wasserrettung und Strömungsrettung, kann aus Sicherheitsgründen keine Befahrung des Kanals mit Kajaks erlaubt werden. Von der Natur dieser Einsätze her, bewegen sich die Wasserretter im Wasser im Kanal und könnten durch Kollisionen mit Kajaks schwerste Verletzungen davontragen. Zur Simulierung von Rettungseinsätzen können Seile quer über den Kanal gespannt sein, oder Gegenstände wie zum Beispiel Baumstämme, temporär im Wasser verankert worden sein, welche wiederum für Kajakfahrer tödliche Hindernisse sein können.

Kanalsperrung im Voraus geplant.

Kanalsperrungen sind als solche im Kalender gekennzeichnet und werden prinzipiell nur für Wettkämpfe, sowohl in der Wettkampf- als auch in der Trainingsphase ausgesprochen. Darüber hinaus können auch Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten zu Kanalsperrungen führen. Soweit möglich werden diese im Vorfeld angekündigt.

Kanalsperrung nicht angekündigt.

Unerwartete Reparaturen, Störfälle an der Wehrsteuerung, oder Hochwasser können jederzeit und kurzfristig zur Kanalsperrung führen und sind möglicherweise aus organisatorischen Gründen dann nicht im Kalender eingetragen. Der Kanal verfügt über eine automatisch gesteuerte Einlaufklappe, die zwar selbsttätig schließt, jedoch nur durch Techniker vor Ort wieder geöffnet werden kann.

Kommerzielle Aktivitäten.

Kommerzielle Aktivitäten sind auf dem Wildwasserkanal nicht zugelassen.

KALENDER mit Belegungsdaten.

Auf der Internetseite des Luxemburger Kanuverbandes www.cnev.lu wird auf eine Sonderseite verlinkt die speziell für die Aktivitäten rund um den Wildwasserkanal eingerichtet wurde.

Dort findet man auf der Kalenderseite den Google-Kalender « CANAL availabilities » .

Die gefärbten Felder bedeuten, dass hier eine Vorrangbuchung oder geplante Sperrung vorliegt.

Bitte berücksichtigen Sie, dass an Wochenendtagen und Luxemburger Feiertagen, Brückentagen, sowie urlaubsbedingten Abwesenheiten, keine Aktualisierung stattfindet. Der Kalender wird von einer einzigen, nicht hauptamtlichen, Person betreut.

Weder der Luxemburger Kanuverband noch die Stadtverwaltung Diekirch können garantieren, dass alle Informationen auf dieser Internetseite tagesaktuell und auf dem neuesten Stand sind. Es kann demnach auch keinerlei Verantwortung für eventuell entstandene Unannehmlichkeiten nach der Anreise übernommen werden.

Umkleideeinrichtung.

Die Umkleideeinrichtungen können leider, mangels vor Ort angestelltem und mit der Überwachung beauftragten Personals, nur durch den Luxemburger Kanuverband und den ortsansässigen Kanuverein benutzt werden.

Öffentliche Toiletten befinden sich im Gebäude am Spielplatz und sind von 08h00 bis 20h00 geöffnet. Benutzung kostenfrei.

Parken.

Leider gibt es keine, für den Kanusport reservierten Parkplätze vor Ort.

Für die wenigen Parkplätze an der Strecke, ist die geltende Parkverordnung mit gebührenpflichtigem Parken (seit 06/2022) strikt einzuhalten, um unangenehme gebührenpflichtige Verwarnungen zu vermeiden. Das Abstellen von Kanuanhängern auf einer Parkbucht ist nicht erlaubt. (Straßenverkehrs Verordnung)

Es stehen öffentliche gebührenfreie Parkplätze in ca 200 Meter Entfernung zur Verfügung. (siehe „Anfahrtsplan“ unter Downloads.)

Das Zuparken des Radweges entlang der Parkbuchten ist im eigenen Interesse strengstens zu unterlassen! Die Polizei schreitet zügig und unnachgiebig zu jeder Tageszeit ein, auch an Sonn- und Feiertagen!

(Für Wettkampftage und Veranstaltungen können Sonderregelungen in Kraft treten.)